



Leitfaden Kinder- und Jugendschutz des Handballclub Pleißenental

1. Betreuungssituation bei Training/Ausbildung/Vereinsmaßnahmen

Beim Training, der Ausbildung und allen weiteren Maßnahmen des Vereins sollten immer zwei Betreuer anwesend sein. Vereinsmaßnahmen, bei denen nur eine betreuende Person anwesend ist, sollten vermieden werden. Sollten zwei Betreuende nicht zur Verfügung stehen, so ist die Anwesenheit beispielsweise eines Elternteils oder eines weiteren Erwachsenen Sportlers (evtl. einer anderen Trainingsgruppe) anzustreben. Im absoluten Ausnahmefall sollte insofern Transparenz über Ort und Zeit der Maßnahme hergestellt werden, dass für Dritte jederzeit Zugang zur Maßnahme möglich ist.

2. Duschen nach Trainingseinheiten

Das getrennte Duschen von Betreuenden und Kindern bzw. Jugendlichen ist sicherzustellen. Abweichungen hiervon sind nur dann akzeptabel, wenn sichergestellt ist, dass zwei Erwachsene (2 Betreuende, Dritte aus anderen Trainingsgruppen etc.) zeitgleich in der Dusche zugegen sind und bedarf der Information und Zustimmung der Eltern. Im Falle eines medizinischen Notfalls dürfen die Kabine und auch die Duschräume ungefragt betreten werden. Die Situation ist den Erziehungsberechtigten im Nachhinein unaufgefordert transparent zu machen, um Missverständnisse zu vermeiden.

3. Umkleidesituationen

Hilfestellungen beim Umkleiden sollten nach Möglichkeit durch die Eltern erfolgen oder schriftlich durch die Eltern autorisiert werden. Hilfestellung, welche nicht durch Eltern erfolgt, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Sportler. In solchen Situationen sollten zwei Betreuende oder mindestens zusätzlich zum Betreuenden eine weitere erwachsene Person anwesend sein.

4. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte sind bei Training und Ausbildung nicht zu vermeiden, sind aber auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Jeder körperliche Kontakt, soweit vorhersehbar, ist im Vorhinein mit dem Sportler bzw. der Sportlerin ausführlich zu besprechen, insbesondere, wenn er das erste Mal erfolgt (Stelle, Art und Zweck des Körperkontakts). Körperkontakte, welche in Notsituationen erfolgen, bedürfen einer ausführlichen Auswertung (Reflexion beider Beteiligten) am Ende der Maßnahme. Körperkontakte (z.B. Trost, Gratulationen, Ermunterung etc.), die nicht in direktem Zusammenhang mit Techniktraining oder Ausbildungsinhalten stehen, müssen vom Sportler gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.



5. Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Grundsätzlich wird niemand zu einer Übung oder Haltung gezwungen. In der Umgangssprache wird auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen sowie Bodyshaming verzichtet. Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte sowie verbale Äußerungen wird geachtet und respektiert.

Jedes Kinder- und Jugendteam legt vor dem ersten Punktspiel gemeinsam Regeln und erwünschte Verhaltensweisen für den Umgang miteinander fest (Kinder untereinander, Erwachsene gegenüber Kindern sowie Kinder gegenüber Erwachsenen) und bespricht Konsequenzen bei Nichteinhalten der aufgestellten Regeln. Die Regeln werden schriftlich festgehalten und den Eltern, Kindern, Übungsleitern des Teams zur Verfügung gestellt.

Es darf mit der Stimme gearbeitet werden (Lautstärke), um die gewünschten gemeinsam aufgestellten Verhaltensweisen einzufordern. Dabei wird kein Kind bloßgestellt und offensiv angeschrien. Folgt eine Konsequenz für Einzelne oder die gesamte Gruppe, wird dies im Nachgang mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten mit einbezogen.

6. Kinder/Jugendliche im Privatbereich von Betreuern

Es ist nicht statthaft, Kinder und Jugendliche in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, Zelt usw.) von Betreuenden mitzunehmen. In jedem Fall ist das ausdrückliche Einverständnis der Eltern des Kindes/Jugendlichen einzuholen, sollten sich solche Situationen nicht vermeiden lassen. Zudem ist zwingend darauf zu achten, dass ein zweiter Erwachsener im Privatbereich zugegen ist.

Es ist statthaft, ein gesamtes Team, z.B. zum Saisonabschluss, in den Privatbereich einzuladen. Die Eltern sind zu informieren und es muss mindestens ein weiterer Erwachsener anwesend sein.

7. Distanz wahren

Privatgeschenke (Anerkennung nach Erfolgen, besonderen Leistungen) an Kinder/Jugendliche sind zu vermeiden. Es bedarf mindestens der Abstimmung mit einem weiteren Funktionsträger des Handballclub Pleißenental e.V..

Gemeinsame „Geheimnisse“ von Betreuenden mit den Kindern und Jugendlichen sind ein absolutes Tabu. Jegliche Kommunikation hat transparent und so zu erfolgen, dass Dritte die Möglichkeit haben, davon zu erfahren.

Es ist statthaft, allen Kindern gleichermaßen ein Geschenk zu machen.



8. Transparenz im Handeln

Zu jeglichen Maßnahmen muss der Zugang für Dritte möglich sein. Eltern sind über einzelne Maßnahmen (Ort, Zeit, Ablauf) zu informieren. Sollte von den Empfehlungen dieses Konzeptes abgewichen werden, ist dies im Einzelfall zu begründen und muss mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen des Vereins abgestimmt sein.

9. Fahrten mit dem Bus und PKWs

Die Mitnahme von einzelnen Kindern und Jugendlichen ist zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so ist die Mitnahme zwingend mit den Eltern abzustimmen. Es wird empfohlen, Sammelpunkte mit den Eltern zu vereinbaren.

Bei der Mitnahme einzelner Kinder, muss die Zustimmung der Eltern formlos schriftlich vorliegen und bei einem Verantwortlichen des Vereins eingereicht werden.

Weitere Maßnahmen des Handballclub Pleißenental:

Übungsleiter müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches nicht älter als zwei Jahre ist.

Vorstandsmitglieder bei Fragen oder Anliegen:

Philipp Knappe (Leiter der Otter-Akademie)
E-Mail: p.knappe@hc-pleißenental.de

Maximilian Kropp (Präsident des Handballclub Pleißenental e.V.)
E-Mail: m.kropp@hc-pleißenental.de
Telefon: 0176 / 624 945 33

In diesem Leitfaden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für personenbezogene Pronomen und Substantive das generische Maskulinum verwendet, und zwar im Sinne einer geschlechterneutralen Bezeichnung. Dies soll weder eine Diskriminierung noch eine Abwertung femininer und diverser Geschlechteridentitäten implizieren. Vielmehr sind diese dabei ausdrücklich inkludiert.